

V o r l a g e

an den Verwaltungsausschuss
über den Bau- und Umweltausschuss

Sanierung „Holzberg-St. Stephani“; Ordnungsmaßnahme – Abriss Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Straße 4

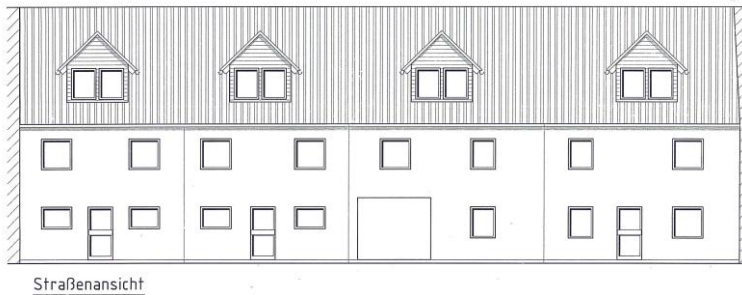
Der Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses Magdeburger Straße 4 beabsichtigt sein Gebäudeensemble aus wirtschaftlichen Gründen abzureißen und durch einen gestalterisch angepassten Neubau zu ersetzen.

Die Gebäude, die nicht unter Denkmalschutz stehen (lediglich die zu erhaltenden Gewölbekeller sind im Denkmalverzeichnis registriert), können von Ihrer Kubatur im direkten Umfeld der Stadtmauer durchaus als stadtbildprägend bezeichnet werden.

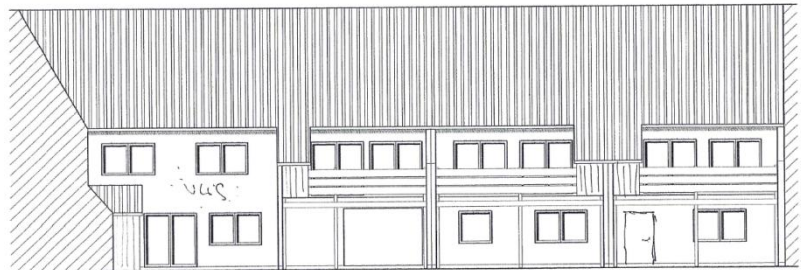


Leider war es dem Eigentümer in den letzten Jahren nicht gelungen die Gebäude grundlegend zu sanieren. Mittlerweile ist durch den Sanierungsstau ein Zustand eingetreten ist, der es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechtfertigt, einen Abriss und einen Neubau an dieser Stelle durchzuführen.

Entsprechende Entwürfe liegen bereits vor, die sich sowohl von der Art als auch dem Maß in die umgebende Struktur einpassen.



Straßenansicht



Hofansicht

Im Rahmen der Stadtsanierung soll der Abriss der Gebäude als Ordnungsmaßnahme unterstützt, d.h. komplett übernommen werden, sofern sich der Eigentümer bereit erklärt, an dieser Stelle einen mit der Stadt abgestimmten Neubau zu errichten. Die Fördermittel werden erst ausgezahlt wenn der Neubau entsprechend realisiert wurde. Die Kosten für den Abriss belaufen sich auf ca. 45.000 €. Die Gelder stehen im Bereich des Sanierungsgebietes „Holzberg-St-Stephani“ im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Für den Abriss des Gebäudeensembles Magdeburger Straße 4 wird ein Zuschuss in Höhe von max. 45.000 € aus den Mitteln der Stadtsanierung zur Verfügung gestellt. Als Eigenanteil der Stadt wird in Höhe von max. 15.000 € aus Haushaltsmitteln bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt erst wenn der Neubau bezugsfertig ist.

In Vertretung

(Junglas)